

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des
Forstzweckverbandes Waldbreitbach
für das Haushaltsjahr 2026**

vom 06. Februar 2026

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), und der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Waldbreitbach vom 09.12.1985 in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Kenntnisnahme durch die Kreisverwaltung Neuwied als Aufsichtsbehörde vom 22.01.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	212.710,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	197.710,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	<hr/> 15.000,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	16.810,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.000,00 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
--	--------

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 75.000,00 Euro.

§ 5

Zweckverbandsumlage

Die **Umlage des Forstzweckverbandes** wird von den Verbandsmitgliedern nach folgendem Schlüssel aufgebracht: Reduzierte Holzbodenfläche - siehe § 7 i. V. mit § 4 I der Verbandsordnung. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder folgende Beträge:

Verbandsmitglieder	Umlage 2026 in €
Ortsgemeinde Breitscheid	13.921,00 €
Ortsgemeinde Datzeroth, Festbetrag gem. § 7 Abs. 3 der Verbandsordnung	1.000,00 €
Ortsgemeinde Hausen (Wied)	6.088,00 €
Ortsgemeinde Kurtscheid	7.759,00 €
Ortsgemeinde Neustadt (Wied)	8.172,00 €
Ortsgemeinde Niederbreitbach	4.033,00 €
Ortsgemeinde Roßbach	5.316,00 €
Ortsgemeinde Waldbreitbach	4.321,00 €
	50.610,00

Forstzweckverband Waldbreitbach

gez. Breithausen

Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom

09. Februar 2026 bis 17. Februar 2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 26, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rengsdorf, 06.02.2026

Forstzweckverband Waldbreitbach

gez. Viccari

Viccari, stellv. Verbandsvorsteherin